



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 05/1/03

Sitzung des Regionalrates am 27.03.2003 in Arnberg

TOP 10 : Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2003"
- Herstellung des Benehmens

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Eickhoff

Bearbeiter : Leitender Regierungsbaudirektor Hachen

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Arnberg erteilt sein Einvernehmen zu der Dringlichkeitsliste "Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten".

B e g r ü n d u n g:

Die Bezirksregierung erstellt gem. Runderlass des damaligen MELF NRW vom 14.03.1985 im Einvernehmen mit dem Bezirksplanungsrat (jetzt: Regionalrat) eine Dringlichkeitsliste „Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten“ für den Regierungsbezirk.

In dieser Liste sind die Maßnahmen zur Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten zum Schutz der Allgemeinheit vor Gefahren zusammengefasst, für die die Gemeinden und Kreise zuständig sind und die vom Land finanziell gefördert werden sollen.

In die Dringlichkeitsliste wurden alle von den Kommunen gemeldeten und vom StUA und mir zunächst grundsätzlich für förderfähig erachteten Maßnahmen aufgenommen und entsprechend den durch Runderlass vorgegebenen Dringlichkeitsstufen eingeordnet.

Die Dringlichkeitsstufen werden gem. Runderlass in ihren Prioritäten dadurch bestimmt, ob im Einzelfall für

- Leben oder Gesundheit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung (Dringlichkeitsstufe 2.1),
- die Trinkwassergewinnung oder Heilquellen (Dringlichkeitsstufe 2.2),
- die Bodennutzung bei Grundstücken mit Wohnbebauung oder Kleingärten (Dringlichkeitsstufe 2.3),
- die öffentliche Wasserwirtschaft (Dringlichkeitsstufe 2.4),
- die landwirtschaftliche oder gärtnerische Nutzung (Dringlichkeitsstufe 2.5),
- sonstige Schutzgüter (Dringlichkeitsstufe 2.6),

eine Gefahr oder der begründete Verdacht einer Gefahr besteht.

Weiterhin ist bei der Aufstellung der Dringlichkeitsliste das vom damaligen MURL eingeführte „ISAL-Bewertungsverfahren zur Prioritätenermittlung“ berücksichtigt worden, das versucht, Prioritäten zur Gefahrenabwehr zu objektivieren.

Darüber hinaus wurde die derzeitige Finanzsituation der Kommunen, die mir durch die Kommunalaufsicht bekannt gemacht wurde, mit bewertet. Maßnahmen von Kommunen mit gefährdetem Haushaltssicherungskonzept wurden an das Ende einer

Dringlichkeitsstufe gestellt. Hiervon betroffen sind die Städte Hagen und Herne (Ifd. Nrn. 7, 8, 9, 13, 14 und 15 der Dringlichkeitsliste 2003).

Eine Förderung der in der Dringlichkeitsliste aufgeführten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Antragstellung, der Prüfung der Zuwendungsfähigkeit sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zu letzterem hat das MUNLV bereits angedeutet, dass voraussichtlich für den Bezirk weniger Mittel zur Verfügung stehen werden, so dass nur mit der Förderung der ersten Maßnahmen der Liste zu rechnen ist.

Die eigentliche Förderung erfolgt nach den vom MUNLV mit RdErl. vom 24.02.2000 eingeführten „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten“.

Beantragte Fördermaßnahmen der sog. Haushaltssicherungskommunen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt, dass die Zuwendungsbescheide der Zustimmung der Kommunalaufsicht unterliegen.

Ebenso können sich durch neue Erkenntnisse über die Gefahrenlage oder durch die Förderung von Maßnahmen, bei denen Gefahr im Verzuge ist, Änderungen in der Reihenfolge ergeben.

Die vorgelegte Dringlichkeitsliste enthält Maßnahmen, die Fördermitteln in Höhe von 2.948.800,-- Euro entsprechen würden.

Für die Dringlichkeitsliste 2002 waren insgesamt 23 Maßnahmen mit Fördermitteln in Höhe von 3.505,600,-- Euro aufgenommen worden.

Eine Vielzahl der für das Haushaltsjahr 2002 beantragten Maßnahmen musste wegen der begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zurückgestellt werden. Aus v.g. Gründen konnten im Haushaltsjahr 2002 nur Haushaltsmittel in Höhe von 663.200,-- Euro durch Bewilligungen gebunden werden.

Insgesamt konnten 12 neue Maßnahmen gefördert werden.

Dringlichkeitsliste
"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2003"
- Kosten in T-EUR -

lfd. Nr.	Kreis/Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlichkeitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
1	Stadt Bochum	Ehem. Kippe „Saure Wiese“	SAN	2.1	400	320	
2	Stadt Iserlohn	Ehem. Galvanikbereich für den „Altstadtbereich 44/46“	SAN	2.1	341	272,8	
3	Hochsauerlandkreis	Ehem. Mülldeponie „Jägerwiese“ in Sundern	SAN	2.1	284	227,2	
4	Stadt Bochum	Umfeld Hüttenstraße/DKG Bergmannsheil	SAN	2.1	130	104	
5	Stadt Bochum	Ehem. Kokerei und Brikettfabrik Siebenplaneten	GA	2.1	30	24	
6	Stadt Bochum	Ehem. Zeche Carolinenglück	GA	2.1	50	40	
7	Stadt Herne	Klärteich Gewerkenstraße	SAN	2.1	195	156	
8	Stadt Hagen	Kleingartenanlage Kuhlstraße	GA	2.1	35	28	
9	Stadt Hagen	Kleingartenanlage „Im Kursbrink“	SU	2.1	38	30,4	

Dringlichkeitsliste
"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2003"
- Kosten in T-EUR -

lfd. Nr.	Kreis/Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlichkeitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
10	Kreis Olpe	Deponie Frenkhausen	GA/SU	2.2	50	40	
11	Stadt Bochum	Deponie Thysen Schalkver Verein	GA	2.3	40	32	
12	Stadt Lüdenscheid	Bahnhofsgelände Brügge	SAN	2.4	200	160	
13	Stadt Herne	Ehem. Betriebstankstelle der Feuerwehr an der Stöckstraße	SAN	2.4	150	120	
14	Stadt Hagen	Bauer + Schauerterte	SAN	2.4	38	30,4	
15	Stadt Hagen	Kippe Barmbach	GA	2.4	37	29,6	
16	Stadt Bochum	Deponie Metternichstraße	GA	2.5	30	24	
17	EGR Entwicklungsgesellschaft Bochum mbH	Lothringen V	SU/SAN	2.6	404	323,2	

Dringlichkeitsliste
"Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten 2003"
- Kosten in T-EUR -

lfd. Nr.	Kreis/ Gemeinde	Maßnahme	Art der Maßnahme	Dringlich- keitsstufe	voraussichtliche Kosten	vorgesehene Zuwendung	Bemerkungen
18	EGR Ent- wick- lunsge- sell- schaft Bochum mbH	Lothringen I/II	SU/SAN	2.6	1.234	987,2	